



Ambulanter Bereich

**Leistungsbeschreibung  
Familienpflege**

§ 27 Abs. 2 SGB VIII

Stand Oktober 2011

### **3 Familienpflege**

#### **Einleitung**

Bei der Familienpflege handelt es sich um ein Angebot nach § 27,2 SGB VIII mit niedrigem pädagogischem Betreuungsaufwand zur kurzfristigen Entlastung in Überforderungssituationen und zum Erlernen von Basiselementen zur effizienten Handhabung des Alltags.

#### **3.1 Art der Leistung, Zielsetzung, Zielgruppe**

##### **Art der Leistung**

Bei dieser Hilfe handelt es sich um den gezielten Einsatz einer qualifizierten hauswirtschaftlichen Fachkraft, die Eltern in Überforderungssituationen sowohl entlasten, als auch sukzessive eine Struktur entwickeln helfen soll, die sich auf einen angemessenen Umgang mit Geld, Wäschepflege, Ernährung, Einkauf, Wohnraumgestaltung und -pflege sowie die Einhaltung und Umsetzung von Hausregeln bezieht.

Da jede hauswirtschaftliche Unterstützung pädagogische Elemente beinhaltet, erhält die Fachkraft, gemeinsam mit dem jeweiligen Helferteam, Begleitung und Anleitung in pädagogischen Fragen durch eine regelmäßige Fachbegleitung.

##### **Zielsetzung**

Die konzeptionelle Ausrichtung dieser Hilfe hat keinen ausschliesslich entlastenden Charakter, sondern ist vielmehr integraler Bestandteil einer Gesamthilfe mit dem gezielten Auftrag pädagogischer Anleitung in hauswirtschaftlichen Belangen.

##### **Zielgruppe**

Das Angebot richtet sich an Familiensysteme, die es aus unterschiedlichen Gründen nicht schaffen, ihren Haushalt im Sinne des Kindeswohls angemessen zu strukturieren und zu organisieren, aber die Ressourcen und den Wunsch haben, aktiv ihre Situation durch Unterstützung, Training und Modelllernen zu verändern.

#### **3.2 Leistungsstruktur und Leistungsform**

Gemeinsam mit der Mutter/dem Vater/den Eltern werden hauswirtschaftliche Notwendigkeiten erlernt, durchgeführt und gefestigt. Zu bearbeitende Themen können sein:

- Hygiene,
- Gesunde Ernährung,
- Wirtschaftliche Haushaltsführung,
- Tagesstruktur.

#### **3.3 Personal**

Alle in diesem Bereich arbeitenden Mitarbeiter haben eine Qualifikation als Hauswirtschaftsmeister/Familienpfleger. Ihre Qualitätssicherung entspricht dem Niveau von TROTZDEM e.V..

### **3.4 Qualitätssicherung**

Entsprechend der Organisationsstruktur von TROTZDEM e.V. gehören zu jedem Setting eine interne Fachbegleitung, -beratung und -steuerung. Die freien Mitarbeiter in der Familienpflege werden während des Hilfeprozesses von einem Arbeitsteam bei TROTZDEM e.V. unter Leitung der Fachbegleitung begleitet. Fachgespräche können bei Bedarf auch kurzfristig terminiert werden. Die Arbeitsschritte werden entsprechend des laufenden Arbeitsprozesses mit der Fallführung im JA besprochen.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit entsprechend der Arbeitsstruktur von TROTZDEM e.V. einmal monatlich an Teams zur kollegialen Beratung sowie einmal monatlich an externer Supervision teilzunehmen. Ansonsten fordert TROTZDEM e.V. eine zumindest gleichwertige Qualitätssicherung.

Für den Zeitraum ausserhalb der Bürozeiten (abends, nachts und an den Wochenenden) steht den Mitarbeitern ein Bereitschaftsdienst zur Verfügung, der von den Mitgliedern des Leitungsteams abgedeckt wird.

Die Mitarbeiter dokumentieren ihre Arbeit und reichen der Fachbegleitung regelmässig Quartalsberichte zum aktuellen Stand und Verlauf des Hilfeprozesses im jeweiligen Fall ein. Der Auftraggeber erhält auf Wunsch Zwischenberichte mit Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes und des Prozessverlaufes und einen ausführlichen Abschlussbericht. Inhalt und Umfang der weitergegebenen Informationen werden mit den Klienten besprochen. Ausnahme davon ist die Weitergabe von Informationen in Gefährdungssituationen.

Alle Mitarbeiter sind angehalten, sich kontinuierlich weiterzubilden. Fachbezogene Informationen hierzu werden von der Leitung weitergegeben. Darüber hinaus werden regelmässig interne Fortbildungen zu relevanten Themen in der Jugendhilfe angeboten, an denen auch freie Mitarbeiter teilnehmen können. Die Mitarbeiter werden regelmässig über aktuelle Situationen, Änderungen und Anforderungen im Bereich des Jugendamtes informiert.

### **3.5 Leitung und Beratung**

Folgende Leitungskräfte gewährleisten die kontinuierliche Qualitätssicherung der angebotenen Hilfen im ambulanten Bereich:

1 Fachbereichsleitung (Vollzeitstelle)

Qualifikation: Diplom-Pädagogin, Zusatzausbildung in Systemischer Familientherapie

1 Fachbereichsleitung (Vollzeitstelle)

Qualifikation: Diplom-Sozialpädagoge, Zusatzausbildung in Systemischer Familientherapie

1 Fachberatung (Teilzeitstelle 0,5)

Qualifikation: Heilpädagogin, Zusatzausbildung in Systemischer Familientherapie

Die Fachbereichsleitung und die Fachberatung als Mitglieder des Leitungsteams von TROTZDEM e.V. gewährleisten die Einbindung des Arbeitsbereiches in den Kontext des inhaltlichen und organisatorischen Rahmens der Gesamteinrichtung, wie er in der allgemeinen Leistungsbeschreibung sowie der Qualitätsentwicklungsvereinbarung niedergelegt ist.

Die Aufgaben der Fachbereichsleitung und der Fachberatung für den Bereich der ambulanten Hilfen sind:

- Suche und Einsatz von qualifizierten Mitarbeitern,
- Bearbeitung von Aufnahmeanfragen,
- Erarbeitung von qualifizierten Arbeitskonzepten und Angeboten für die Hilfen,
- Auswahl und Einsatz von für die einzelnen Hilfen persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeitern,
- Interne Fall- und Prozesssteuerung, inhaltliche Fachbegleitung /-reflexion und Koordination,
- Zusammenarbeit und Austausch mit der fallführenden Stelle des Jugendamtes,
- Koordination der Hilfe mit dem Jugendamt und anderen an der Hilfe beteiligten Stellen,
- Abrechnung mit den Mitarbeitern,
- Aktive Mitwirkung an der Hilfeplangestaltung,
- Enge fallbezogene und fallübergreifende Zusammenarbeit mit KJP, medizinisch-psychologischen Einrichtungen und Praxen, therapeutischen Spezialeinrichtungen, stationären und ambulanten Spezialeinrichtungen der Jugendhilfe und Erwachsenenarbeit, mit Polizei und Justiz sowie anderen hilfelevanten Institutionen,
- Aufbau und Pflege interdisziplinärer Zusammenarbeit, insbesondere auf lokaler Ebene,
- Mitarbeit in lokalen, regionalen und überregionalen Arbeitsgemeinschaften im Bereich der Jugendhilfe mit Relevanz für den Arbeitsbereich,
- Sammeln von Informationen über Entwicklungen des Arbeitsbereiches, Weitergabe an die Mitarbeitern, Anregung zu Weiterbildung,
- Planung und Umsetzung bereichsspezifischer Weiterbildung.